

Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus

Stubenring 1
1010 Wien

Organisationseinheit: BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination,
Informations-, Organisations- und
Verwaltungsmanagement)

Sachbearbeiterin: Elisabeth Ohnewas

E-Mail: elisabeth.ohnewas@bmoeds.gv.at

Telefon: +43 (1) 71606-664228

Fax: +43 (1) 71344042168

Geschäftszahl: BMöDS-11400/01110-I/A/3/2018

Datum: 07.08.2018

Ihr Zeichen: BMNT-UW.4.1.9/0029-RD1/2018

Abt-RD1@bmnt.gv.at;

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Umwelthaftungsgesetz (B-UHG) und das Umweltinformationsgesetz (UIG) geändert werden, Begutachtung - Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II Nr. 245/2011 idF BGBl. II Nr. 68/2015) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II Nr. 489/2012 idF BGBl. II Nr. 67/2015), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Zielen und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ergibt keine Empfehlungen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Es wird angeregt zu prüfen, ob hinkünftig eine Bündelung im Sinne des § 5 Abs. 2a WFA-Grundsatz-Verordnung mit anderen bzw. weiteren Vorhaben (z.B.: entsprechenden „Lehrplanverordnungen“) zulässig wäre.

Sofern diese Anregung nicht aufgenommen wird, darf darauf hingewiesen werden, dass in der korrespondierenden WFA des BMDW („Lehrberufspaket 2018“) das Jahr 2023 als Jahr der internen Evaluierung definiert wurde. Im Sinne eines aussagekräftigen Gesamtberichts über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung wird angeregt, das Jahr der internen Evaluierung auf 2023 abzuändern.

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:
Mag. Roland Weinert

Beilage/n: Beilagen